



28. April 2020

**INFO – Schülerbeförderung bei Wiederaufnahme eines eingeschränkten Schulbetriebs
ab 4. Mai 2020**

Liebe Eltern,

wir haben Informationen erhalten vom Landratsamt bezüglich Schülerbeförderung.
Nachstehend möchte ich Ihnen einige wichtige Punkte mitteilen:

- Vom Landkreis werden Vorbereitungen getroffen, den ÖPNV wieder auf den Schulfahrplan umzustellen, um den Transport der Schüler zu den Schulen sicherzustellen.
- Ab dem **4. Mai 2020 gilt der Schulfahrplan**. Bitte orientieren Sie sich in Bezug auf die Beförderungen ausschließlich an den bestehenden, auf den bisherigen Schulbetrieb abgestimmten Fahrplänen nach S [Schul-tagen]. Eine Anpassung der Fahrpläne auf schulspezifische Unterrichts-zeiten ist nicht möglich. Die Fahrpläne können bei der elektronischen Fahrplanauskunft auf der [naldo](http://www.naldo.de) homepage abgerufen werden.

www.naldo.de/fahrplan

- Fahrgäste dürfen nur noch an den hinteren Türen ein- und aussteigen.
- Beförderung nur mit gültiger Fahrkarte (kein Barverkauf)
- Im ÖPNV gilt ab dem 27.04.20 eine Maskenpflicht
- Die Verkehrsunternehmen haben an Sie appelliert, Schülermonatskarten nicht zurückzugeben, da existenzbedrohende Einnahmeverluste drohen. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat in Aussicht gestellt, dass es für April für bezahlte, aber nicht genutzte Schülermonatskarten eine Ausgleichsregelung geben soll. Derzeit wird an einer landesweiten Kulanzregelung für den Monat April gearbeitet. Sobald es nähere Information gibt, wird über die [naldo](http://www.naldo.de) Homepage informiert.

Diese Infos sind zunächst reine Fahrinformationen, wann ein Schulbeginn wieder möglich ist und für welche Klassen, erfahren Sie gesondert von der Schulleitung.

Herzliche Grüße und alles Gute

Heike Mayer-Wagner